



## LEITFADEN ZUR WIEDERAUFNAHME DES PRÄSENZUNTERRICHTES AN ÖSTERREICHISCHEN MUSIKSCHULEN

(Stand 29. April 2020)

Der folgende Leitfaden ist eine Empfehlung der Konferenz der österreichischen Musikschulwerke (KOMU) und dient als Grundlage für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an österreichischen Musikschulen. Dieser Leitfaden soll die Bundesländer und die jeweils zuständigen Schulerhalter unterstützen.

Aus diesem Grund kann bzw. muss dieser Leitfaden gegebenenfalls in Zusammenarbeit der jeweiligen Musikschulverantwortlichen angepasst und modifiziert werden.

Grundlage dieses Leitfadens sind die Erkenntnisse und Vorgaben der österreichischen Bundesregierung und ihrer Expertenstäbe sowie die Erkenntnisse und Vorgaben der Landesregierungen und ihrer Expertenstäbe zum oben genannten Datum. Da sich der Kenntnisstand aller Beteiligten laufend ändert bzw. erweitert, ist gegebenenfalls eine Anpassung der in diesem Leitfaden genannten Maßnahmen vorzunehmen.

### ANREISE ZUR MUSIKSCHULE

Für die Anreise zur jeweiligen Musikschule gelten die vom Krisenstab der Bundesregierung vorgegebenen Verhaltensregeln im öffentlichen wie im privaten Bereich:

- Mund-Nasen-Schutz in öffentlichen Verkehrsmitteln
- Einhaltung des Sicherheitsabstands von mindestens einem Meter zu anderen Personen

### MASSNAHMEN IM MUSIKSCHULGEBÄUDE

#### Beim Betreten der Musikschule gilt:

- Eine Ansammlung von Menschen beim Eintreffen in der Einrichtung ist auf jeden Fall zu vermeiden.  
**Abstand halten!**
- Der Sicherheitsabstand von mindestens einem Meter zu jeder anderen Person muss dauerhaft gewahrt bleiben. Bei Kindern im Volksschulalter wird dies evtl. nicht in jeder Situation möglich sein, die Kinder sind jedoch so gut wie möglich zur Beachtung der Abstandsregel anzuhalten.
- Die Benutzung von Liftanlagen ist nach Möglichkeit zu vermeiden und soll vorzugsweise Menschen mit besonderen Bedürfnissen und eventuell notwendigen Transporten von Instrumenten usw. vorbehalten sein. Der Mindestabstand muss eingehalten werden.
- Bei Bedarf ist durch ein Leitsystem im Gebäude (z. B. Bodenmarkierungen) zu gewährleisten, dass der notwendige Sicherheitsabstand eingehalten werden kann.



- Ein Aufenthalt in Foyers, Gängen etc. ist möglichst zu vermeiden. Die Schülerinnen und Schüler müssen sich auf direktem Weg in ihren Unterrichtsraum begeben und nach Beendigung des Unterrichts das Gebäude wieder auf direktem Weg verlassen.
- Es sind im Gebäude an geeigneten Stellen deutlich sichtbare Hinweisplakate auf die Sicherheitsbestimmungen auszuhängen – *Informationsplakate des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung verwenden!*
- Ankommende Personen müssen einen mitgebrachten **Mund-Nasen-Schutz tragen**. Die Eltern bzw. die Schülerinnen und Schüler sind davon in Kenntnis zu setzen. Sollten ankommende Personen keinen Mund-Nasen-Schutz haben, sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen, damit das Gebäude nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten wird.
- Eltern von Kindern unter sechs Jahren übergeben ihr Kind am Eingang der Einrichtung an das pädagogische Personal.
- Schulfremde Personen dürfen das Gebäude nur in Ausnahmefällen und nur mit Genehmigung der Direktion betreten. Dies betrifft im Regelfall auch die Eltern von Schülerinnen und Schülern. Ausnahmesituationen – Instrumententransport etc. - werden mit der Lehrperson im Vorhinein vereinbart.
- Eine andere Handhabung ist möglich, wenn entsprechende Maßnahmen zur Einhaltung der geltenden Sicherheitsbestimmungen getroffen werden.
- Unmittelbar nach dem Betreten der Bildungseinrichtung gilt:  
**Mund-Nasen-Schutz tragen!**
- Alle Personen, die sich im Musikschulgebäude bewegen, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen (ausgenommen Kinder unter 6 Jahren sowie eventuell Kinder/Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen).  
**Hände waschen!**
- Jede Person muss sich unmittelbar nach Betreten der Einrichtung gründlich mit Wasser und Flüssigseife die Hände waschen (mind. 30 Sekunden, die Wassertemperatur spielt dabei keine Rolle). Wo dies nicht möglich ist, sind die Hände zu desinfizieren.

## MASSNAHMEN IM UNTERRICHTSRAUM

- Zusätzlich zu diesen allgemein gültigen Hinweisen gibt es instrumentenspezifische Regelungen.

Im Unterrichtsraum gilt grundsätzlich:

### **Abstand halten!**

- Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Meter – mindestens 3 Meter bei Blasinstrumenten, Sängerinnen und Sängern und im Kleingruppenunterricht – zu jeder anderen Person muss dauerhaft gewahrt bleiben. Bei Schülerinnen und Schülern im Volksschulalter wird dies in gewissen Situationen nicht durchgehend möglich sein, die Kinder sind jedoch so gut wie möglich zur Beachtung der Abstandsregel anzuhalten. Wenn aus unbedingt erforderlichen Gründen, z. B. Erfordernissen des Unterrichts, die Einhaltung des körperlichen Abstandes nicht gewährleistet werden kann, so ist zumindest der Kontakt auf gleicher Gesichtshöhe zu vermeiden.



### **Raumgrößen beachten!**

- Aus dem Verhältnis von Mindestabstandsregeln, Hygieneregeln, Beschaffenheit des Raumes und Anzahl und Positionierung der Personen ergibt sich die Notwendigkeit entsprechender Raumgrößen. Das gilt auch für die Entscheidung, ob ein Einzel- oder Kleingruppenunterricht gehalten werden kann oder nicht.

### **Positionierung im Raum!**

- Für die korrekte Positionierung der Personen im Raum zur Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen werden Hinweisschilder bzw. Bodenmarkierungen empfohlen.
- Für den Unterricht von Holz- und Blechblasinstrumenten sowie Gesang ist nicht nur der Mindestabstand zu beachten, sondern auch unter hygienischen Gesichtspunkten die Positionierung der Personen im Raum und zueinander.

### **Hände waschen und desinfizieren!**

- Zu Beginn und am Ende des Unterrichts müssen die Hände gewaschen werden und gegebenenfalls (Sonderfälle) auch desinfiziert werden – Schülerinnen und Schüler sowie Lehrende. Das Händedesinfektionsmittel sollte aber für Schülerinnen und Schüler nicht frei zugänglich sein und nur unter Aufsicht der Lehrenden Verwendung finden. Es muss 30 Sekunden einwirken, um wirksam zu sein.
- Sollten Schülerinnen und Schüler in Kontakt mit dem eigenen Speichel kommen, z. B. beim Reinigen der Klarinette, sind die Hände sofort zu desinfizieren.

### **Flächen desinfizieren!**

- Sämtliche von Schülerinnen und Schülern berührten Flächen (Instrumente, Tische, Sessel, Notenständer, Türschnallen etc.) sind beim Wechsel von Schülerinnen und Schülern von der Lehrperson mit Flächendesinfektionsmittel zu reinigen. Empfehlung: *Türe vorher öffnen!*

### **Lüften nach jeder Unterrichtseinheit!**

- Nach jeder Unterrichtseinheit soll für eine Dauer von mindestens fünf Minuten gelüftet werden (nach Möglichkeit Querlüften). Dies gilt auch für alle weiteren dauerhaft genutzten Räumlichkeiten wie z. B. Konferenzzimmer, Sekretariat etc.

### **Klimaanlage!**

- Das Betreiben von Klimaanlagen ist mit dem Schulerhalter bezüglich der Einhaltung der Sicherheitsvorschriften abzuklären.

### **Nicht berühren!**

- Das Berühren von Augen, Nase oder Mund ist generell zu vermeiden (Hände können Viren aufnehmen und übertragen). Lehrpersonen müssen ihre Schülerinnen und Schüler zur Einhaltung dieser Maßnahme anhalten. Das Berühren von Schülerinstrumenten ist soweit wie möglich zu unterlassen (kein Instrumententausch, -ausprobieren etc.). Sollten solche Berührungen unbedingt nötig sein (z. B. zum Stimmen von Streichinstrumenten), müssen die Hände gewaschen oder Einweghandschuhe getragen werden, die nach jedem Kontakt zu entsorgen sind.



### **Auf die Hygiene (Atemhygiene und instrumentenspezifische Hygiene) achten!**

- Beim Husten oder Niesen müssen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Papiertaschentuch bedeckt werden (Taschentuch sofort entsorgen!).
- Im gesamten Unterrichtsablauf ist auf die instrumentenspezifische Hygiene zu achten: Instrumentenreinigung, Kondensat, Stimmen des Instruments, Tastatur, ...
- Methodik: Es ist empfehlenswert die Gestaltung der Unterrichtsinhalte den aktuell übergeordneten Hygienebestimmungen anzupassen.
- Das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** ist je nach Verträglichkeit während des Unterrichts empfohlen.

### **Umfassende Information!**

- Die Lehrpersonen müssen ihre Schülerinnen und Schüler speziell beim ersten Präsenzunterricht altersadäquat über sämtliche nötige Maßnahmen informieren. Eine entsprechende Elterninformation ist durch die Musikschulorganisation des Bundeslandes bzw. durch die Musikschuldirektion vor Ort auf geeignetem Weg zu gewährleisten. Ebenso sind in jedem Unterrichtsraum entsprechende Hinweisschilder gut sichtbar anzubringen. Hinweisschilder: [www.bmbwf.gv.at/hygiene](http://www.bmbwf.gv.at/hygiene)

### **Krank? Zuhause bleiben!**

- Jede Person, die sich krank fühlt, darf nicht in die Musikschule kommen. Dies gilt insbesondere bei Husten und Erkältung.

### **Symptome? 1450 anrufen!**

- Wenn eine Person im Gebäude Symptome aufweist oder befürchtet, an COVID-19 erkrankt zu sein, muss diese Person sofort in einem eigenen, abgesonderten Raum untergebracht werden. Kontaktieren Sie unmittelbar die telefonische Gesundheitsberatung unter 1450 und zusätzlich den amtsärztlichen Dienst, um eine weitere Abklärung vornehmen zu können.
- Gleichzeitig sind die Eltern zu verständigen.

## **MASSNAHMEN IN VON MEHREREN PERSONEN GENUTZTEN BEREICHEN DES MUSIKSCHULGEBÄUDES (HOTSPOTS)**

### **Lehrerzimmer**

- Die erlaubte Anzahl von Personen, die gleichzeitig im Konferenzzimmer anwesend sein dürfen, ist von der Direktion auf Basis der allgemein gültigen Abstandsregeln festzulegen. Bei Bedarf und Möglichkeit sind andere Räumlichkeiten als Arbeitsraum für die Pädagoginnen und Pädagogen zu adaptieren.
- Konferenzen und Sitzungen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden technischen Ausstattung (etwa als Videokonferenzen) abgehalten. Der Konferenz- und Sitzungsbetrieb mit physischer Anwesenheit ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren.
- Für evtl. nötige Vorbereitungsarbeiten von Lehrpersonen (Kopieren, Internetrecherche etc.) ist ein Zeitplan zu erstellen, damit die erlaubte Personenanzahl zu keinem Zeitpunkt überschritten wird.



## Sekretariat

- Zusätzlich zum dort diensthabenden Personal hat nur eine weitere Person Zutritt. Für entsprechende Hygienemaßnahmen ist Sorge zu tragen.
- Vor diesen Räumen ist auf ausreichend Abstand für wartende Personen zu achten.

Die Nutzung von Getränke- und Snackautomaten muss geregelt werden.

## MASSNAHMEN FÜR PERSONEN, DIE ZUR RISIKOGRUPPE GEHÖREN

- Lehrpersonen, die der Risikogruppe angehören, werden vom jeweiligen Sozialversicherungsträger kontaktiert und zu einem Besuch des Haus- bzw. Vertrauensarztes aufgefordert. Dieser stellt ein entsprechendes Attest aus. Für diese Personen müssen individuelle Regelungen gefunden werden (Z. B. Distance Learning von zuhause aus oder in gesonderten Bereichen des Musikschulgebäudes).
- Lehrpersonen, die mit einer Person, die nachweislich der Risikogruppe angehören, im selben Haushalt leben, sollten weiterhin Distance Learning durchführen dürfen.
- Schülerinnen und Schüler, die der Risikogruppe angehören, können weiterhin über Distance Learning unterrichtet werden.
- Schülerinnen und Schüler, die mit einer Person der Risikogruppe im selben Haushalt leben, können ebenfalls über Distance Learning unterrichtet werden. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten die allgemeinen Regelungen der Risikogruppe.
- Wenn Sie nähere Informationen allgemein zu Risikogruppen einsehen wollen, empfehlen wir ihnen die [FAQs des Gesundheitsministeriums](#), welche Antworten auf die häufigsten Fragen tagesaktuell aufbereiten.

## HINWEISE FÜR SCHULERHALTER

Die Musikschulorganisation des jeweiligen Bundeslandes und die Schulerhalter vor Ort haben sich über alle nötigen Maßnahmen ins Einvernehmen zu setzen, insbesondere über folgende Fragen:

- Bei Mehrfachnutzung von Räumlichkeiten (Musikschule teilt sich Räume mit Regelschulen, Vereinen etc.) ist die Verfügbarkeit zu klären.
- Die Beschaffung und die Verteilung von Mund-Nasen-Schutzmasken, Hygieneartikel und sonstigem Schutzmaterial ist zu klären.
- Die Bestückung aller Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern zu jedem Zeitpunkt muss gesichert sein.
- Die Einweisung des Reinigungspersonals ist entsprechend der neuen Vorgaben sicherzustellen.
- Die Sicherheitsfachkraft ist gegebenenfalls in die Umsetzung der Maßnahmen einzubeziehen.
- Eine gründliche Reinigung aller Räumlichkeiten, in denen sich Personen aufhalten, ist mindestens einmal täglich durchzuführen. Mülleimer müssen mindestens einmal täglich geleert werden. Die Desinfektion von Flächen oder Gegenständen, die von besonders vielen Personen beansprucht werden – z. B. Türklinken, Lichtschalter, Tastaturen und Computermäuse – hat mehrmals täglich zu erfolgen.



- Bei Musikschulgebäuden, die über einen längeren Zeitraum geschlossen waren, ist vor Unterrichtsbeginn die Legionellen-Prophylaxe (Durchspülen der Rohrleitungen und Armaturen) sicherzustellen.

## QUARANTÄNEBESTIMMUNGEN

Bei Lehrenden, die aus anderen Ländern zum Unterricht anreisen, müssen die jeweils gültigen Quarantäne- und Einreisebestimmungen beachtet und eingehalten werden.

## MÖGLICHKEITEN EINER STUFENWEISEN ÖFFNUNG

- Im ersten Schritt könnten die Musikschulräumlichkeiten nur für Lehrpersonen geöffnet werden, um Distance Learning zu ermöglichen. Die zeitliche/räumliche Koordination erfolgt in diesem Fall durch die Musikschuldirektion bzw. das Sekretariat.
- Alternierende Unterrichtsform: Es ist ein wöchentlicher Wechsel von Präsenzunterricht und Distance Learning denkbar, um die Anzahl der Personen im Musikschulgebäude zu verringern.
- Stufenweise Öffnung nach Prioritäten: Schülerinnen und Schüler, die sich auf eine Abschlussprüfung vorbereiten bzw. jene, die in diesem Semester dringend einen Stufenabschluss erlangen müssen (z. B. wegen Verlassens der Musikschule), könnten als Erste wieder Präsenzunterricht erhalten.
- Stufenweise Öffnung nach Instrumentengruppen: Die Präsenzunterrichte für Schlag-, Streich-, Tasten- und Zupfinstrumente könnten vor jenen der Blasinstrumente bzw. des Gesanges aufgenommen werden. Dadurch können bereits gewonnene Erfahrungswerte für die exponierteren Instrumentengruppen genutzt werden.

## MASSNAHMEN IM RAHMEN VON PRÜFUNGEN

Regelungen sind auf Basis der derzeit gültigen Corona-Bestimmungen bundesländerspezifisch zu erarbeiten.



## WEITERE MASSNAHMEN

- Adaptierung der bestehenden Stundenpläne, soweit nötig. Gründe dafür können sein: eingeschränkte Verfügbarkeit von Räumlichkeiten bei Mehrfachnutzungen, nötige Pausen für Raumlüftung und Desinfektion, nötiger Raumtausch aufgrund Größenvorgaben etc.
- Sprechstunden und Elterngespräche sind nach Möglichkeit telefonisch oder virtuell abzuhalten.
- Entwicklung von alternativen Maßnahmen zur Bewerbung des Musikschulangebots (keine Tage der offenen Tür oder Instrumentenpräsentationen möglich) – bundesländerspezifisch
- Instrumentenspezifische Informationen werden in jedem Bundesland bis zum Unterrichtsbeginn unter Einbindung der Fachgruppen/Experten erarbeitet.

Kontakt KOMU Leitfaden:  
michael.seywald@musikum.at